

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025

**Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat die Orientierungsvorlage zu den Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» zur Kenntnisnahme.



## 1. Zusammenfassung

Das «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» wurde aus Anlass ansteigender Fallzahlen in der Sozialhilfe und der damit verbundenen Herausforderungen an ein professionelles Arbeiten in der Sozialhilfe lanciert. Am 2. August 2022 hat der Stadtrat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. Der Grosse Stadtrat hat die Vorlage und den damit verbundenen Verpflichtungskredit von 262'000 Franken am 13. Dezember 2022 mit 26:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen. Die Fachhochschule OST St. Gallen begleitete das Projekt wissenschaftlich und führte eine qualitative Analyse durch.

Ziel des Pilotprojektes war es unter anderem zu ermitteln, ob mit einer tieferen Falllast - und einer damit verbundenen höheren Beratungszeit pro Fall - die soziale und berufliche Integration der Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe verbessert werden kann und welche Effekte dies auf ihren Ablöseprozess aus der Sozialhilfe hat. Ein weiterer Teil des Projektes beinhaltete die Erlangung von Erkenntnissen darüber, inwieweit die Beratung der Klientinnen und Klienten sowie die internen Prozesse wie auch die Angebote angepasst werden können, um die Integrations-Chancen von Sozialhilfebeziehenden zu erhöhen.

Während einer Laufzeit von 18 Monaten (1. Juni 2023 bis 30. November 2024) führte eine Gruppe von Sozialarbeitenden («Versuchsgruppe») eine (reduzierte) maximale Fallzahl von 50 Dossiers. Die sog. «Kontrollgruppe» führte weiterhin 80 Dossiers auf eine Vollzeitstelle.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass die Fallführenden mit mehr verfügbarer Beratungszeit eine vertiefte Ressourcenanalyse und einen intensivierten Aufbau der Arbeitsbeziehung zu Beginn der Fallaufnahme durchführen konnten, was zu einer besseren Passung der Interventionen und Unterstützungsleistungen führte.

Für die Einbindung und Nutzung von Ressourcen von Dritten (u.a. subsidiäre Leistungsträger) sowie für eine bewusste und methodische Gesprächsführung war ebenfalls mehr Zeit vorhanden. Allgemein erhöhte sich dadurch die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit für alle involvierten Parteien. Die Klientinnen und Klienten wurden durch die intensivere Beratung der fallführenden Sozialarbeitenden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt, was auch dazu führte, dass diese ihre Problemlagen anders betrachten sowie Handlungsmöglichkeiten erkennen und nutzen konnten. Auch die in der Sozialhilfe elementare Mitwirkungspflicht beim Erhalt von Leistungen erhöhte sich in der Versuchsgruppe durch die erhöhte Beziehungsarbeit.

Die Versuchsgruppe verzeichnete im Vergleich zur Kontrollgruppe erwartungsgemäss leicht höhere Ausgaben für Integrationsmassnahmen (bspw. Coaching- und Arbeitsintegrationsprogramme), jedoch auch höhere Einnahmen in den einzelnen Dossiers, besonders bei vorgelagerten Leistungsträgern (Erwerbersatz, Taggelder oder Stipendien), aber auch bei allen anderen Einkommensarten. Weiter waren zwar zum Ende der Projektzeit bei der Versuchsgruppe weniger Fälle effektiv abgelöst als bei der Kontrollgruppe, jedoch befanden sich mehr Klientinnen bzw. Klienten in einem Ablöseprozess. Es ist davon auszugehen, dass mit der Arbeits-

weise der Versuchsgruppe eine Ablösung aus der Sozialhilfe zwar durchschnittlich etwas länger dauert, die Qualität der Ablösung aber höher und damit die Chance eines Wiedereintritts in die Sozialhilfe geringer ist.

Mit dem Pilotprojekt konnte eine differenzierte Einschätzung der Praxis der Sozialhilfe in der Stadt Schaffhausen gemacht und es konnten Massnahmen herausgearbeitet werden, welche eine zukünftige Optimierung der Sozialhilfe und ihrer Angebote möglich machen. Dabei sind neben Massnahmen zur Anpassung von Prozessen in der Sozialhilfe und zur Entwicklung von passenden Integrationsmassnahmen mit den Anbietern auch eine Erhöhung der personellen Ressourcen in den die Fallführenden unterstützenden Diensten im Umfang von 130 Stellenprozenten vorgesehen, welche mit dem Budget 2026 beantragt werden. Durch die damit verbundene Entlastung von administrativen Arbeiten haben die Sozialarbeitenden mehr Zeit für die Beratungstätigkeit.

Zusammenfassend hat das durchgeführte «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» ergeben, dass mit einer ressourcenbezogenen, gesamtheitlichen Abklärung und der notwendigen Zeit dafür die soziale und wirtschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten nachhaltig erhöht und damit längerfristig auch die Kosten der Sozialhilfe gesenkt werden können.

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>6</b>
3.1	Ablösequote /-prozess .....	6
3.2	Auswirkungen auf die Kosten pro Fall.....	6
3.3	Überwachung der Anspruchsberechtigungen .....	7
3.4	Selbstwirksamkeit und Mitwirkungspflicht.....	7
3.5	Einbezug von Dritten.....	8
3.6	Arbeitsweise.....	8
<b>4.</b>	<b>Massnahmen .....</b>	<b>10</b>
4.1	Massnahme 1: 13 Ziele zur Anpassung und Umstellung der Praxis.....	10
4.2	Massnahme 2: Aufbau Unterstützungsprozesse .....	10
4.3	Massnahme 3: Massgeschneiderte Integrationsangebote.....	11
<b>5.</b>	<b>Projektkosten .....</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen .....</b>	<b>13</b>
6.1	Massnahme 1 (Kapitel 4.1) .....	13
6.2	Massnahme 2 (Kapitel 4.2) .....	13
6.3	Massnahme 3 (Kapitel 4.3) .....	13
<b>7.</b>	<b>Würdigung .....</b>	<b>14</b>

## 2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. August 2022 stimmte der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» mit 26:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu. Der Grosse Stadtrat genehmigte zur Durchführung des Projekts einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 262'000 Franken.

Anlass des Projekts waren der in den letzten Jahren anhaltende Fallzahlenanstieg der Sozialhilfedossiers, die längere Bezugsdauer und die damit einhergehende tiefere Ablösequote und die steigenden Kosten der Sozialhilfe. Das Pilotprojekt verfolgte die Fragestellung:

*Erhöht mehr verfügbare Beratungszeit und damit eine tiefere Falllast in der Arbeit der fallführenden Sozialarbeitenden die Reintegrationschancen der Klientinnen und Klienten und führt dies a) zu einer höheren Ablösequote und b) zu geringeren Kosten pro Fall und Jahr?*

Während 18 Monaten (1. Juni 2023 bis 30. November 2024) führte eine Versuchsgruppe eine Fallzahl von 50 Fällen gemessen auf eine Vollzeitstelle und hatte damit im Monat pro Fall eine Stunde mehr Zeit zur Verfügung, um Integrationsprozesse zu begleiten. Eine Kontrollgruppe führte auf eine Vollzeitstelle gemessen regulär 80 Fälle.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung wurde eine qualitative Untersuchung durch die Fachhochschule OST St. Gallen durchgeführt.

### **3. Ergebnisse**

Die folgenden Ergebnisse konnten mit der veränderten Arbeitsweise erzielt und zum Ende der Projektdauer festgehalten werden. Die Kapitel 3.1 bis 3.6 orientieren sich an den in der Vorlage vom 2. August 2022 festgelegten Projektzielen.

#### **3.1 Ablösequote /-prozess**

Die Versuchsgruppe verzeichnete 11% mehr Fälle als die Kontrollgruppe, in denen mindestens ein Erwerbseinkommen erzielt wurde.

Ab dem Zeitpunkt der letzten Zahlung befinden sich Klientinnen und Klienten in einem Ablöseprozess, der durch das Bundesamt für Statistik mit sechs Monaten definiert wird. Die Klientinnen und Klienten verfügen in der Ablösezeit in der Regel über ein existenzsicherndes Einkommen. In der Versuchsgruppe befanden sich 18% der Fälle in einem Ablöseprozess, in der Kontrollgruppe waren es 11% der Fälle.

Die effektive Ablösung der während der Projektdauer neu zugeteilten Fälle (nach dem Ablöseprozess von sechs Monaten) wurde in der Versuchsgruppe in 29% der Fälle erreicht, in der Kontrollgruppe in 34% der Fälle.

Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist davon auszugehen, dass mit der Arbeitsweise der Versuchsgruppe die Qualität der Ablösung höher und damit die Chance eines Wiedereintritts in die Sozialhilfe geringer ist. Die umfassendere Betrachtung der sozialen Probleme im jeweiligen Fall und der anfänglich intensiviertere Beziehungsaufbau durch die Sozialarbeitenden der Versuchsgruppe beeinflussten die Ablösung ihrer Fälle. Es fand eine optimalere Passung der Interventionen, zugeschnitten auf die jeweilige Problemstellung, statt.

#### **3.2 Auswirkungen auf die Kosten pro Fall**

Die Versuchsgruppe verzeichnete höhere Ausgaben für Integrationsmassnahmen (bspw. Coaching- und Arbeitsintegrationsprogramme). Diese betragen im Durchschnitt 82 Franken mehr pro Dossier und Monat als in der Kontrollgruppe.

Die Einnahmen bei den subsidiären Leistungen (der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen wie Erwerbersatz, Taggelder oder Stipendien) waren bei der Versuchsgruppe um 18% höher. Dies sind im Durchschnitt 340 Franken mehr pro Dossier und Monat als in der Kontrollgruppe.

Unter Berücksichtigung aller anderen Einnahmearten wie Lohn, Renten, Kinderzulagen, etc. fielen diese in den Fällen der Versuchsgruppe um 25% höher aus, als in der Kontrollgruppe. Dies sind 109 Franken pro Fall und Monat mehr als in der Kontrollgruppe.

In Verbindung mit der Feststellung unter 3.1 kann somit festgehalten werden, dass in den Fällen der Versuchsgruppe mehr Personen ein Erwerbseinkommen erzielten, jedoch nicht wesentlich mehr verdienen. Der Verdienst ist abhängig von den wirtschaftlichen Bedingungen und dem Lohngefüge in den jeweiligen Arbeitssektoren und gilt für alle Arbeitnehmenden gleich.

Die Geltendmachung von vorgelagerten Leistungen gelang in der Versuchsgruppe deutlich besser als in der Kontrollgruppe. Allgemein sind höhere Einnahmen festzustellen.

### **3.3 Überwachung der Anspruchsberechtigungen**

In der Versuchsgruppe wurden im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Anspruchsberechtigung (Dossier- und Unterlagenkontrolle) während der Projektphase in 18% der Fälle eine Rückforderung geprüft. Bei der Kontrollgruppe waren es 11% der Fälle. Festgestellt wurde auch, dass Personen aus der Versuchsgruppe zur Einreichung der Dokumente weniger gemahnt werden mussten.

Rückforderungen waren in der Regel Kleinbeträge, die nach Feststellung vom laufenden Lebensunterhalt in Abzug gebracht werden konnten. Die Sozialarbeitenden der Versuchsgruppe erhielten im Gespräch zu Fragen nach den Unregelmässigkeiten in den Unterlagen verlässlichere Angaben der Klientinnen und Klienten und konnten diese auf die konkrete Situation bezogen genauer bewerten. Dies begründet sich durch die verfügbare Zeit für die Prüfung wie auch durch die höhere Verbindlichkeit aufgrund der vertieften Beziehungsgestaltung.

### **3.4 Selbstwirksamkeit und Mitwirkungspflicht**

Die Sozialarbeitenden der Versuchsgruppe konnten in der ersten Phase nach Anmeldung der Hilfesuchenden mehrere rasch aufeinanderfolgende Termine mit diesen durchführen. Dadurch fand die Ressourcenklärung umfangreicher statt, der Beziehungsaufbau wurde intensiviert und Verbindlichkeit und Vertrauen wurden gestärkt. Die Klientinnen und Klienten kamen in der Folge ihrer Mitwirkungspflicht umfassender und zuverlässiger nach. Die Instrumente der Fallführung, die Druck und Zwang auf die Einzelperson ausüben, konnten bei einem intensivierten Arbeitsbündnis wohlbegründeter und angemessener zum Einsatz gebracht werden.

Die bewusste Gestaltung und Verbindlichkeit des Kontakts auf Augenhöhe mit den Hilfesuchenden führte dazu, dass bei ihnen kein strategisches Verhalten (bewusstes Verhalten zum Erhalt einer Leistung: Ausweichen, Konfrontation scheuen, Kundtun was vermeintlich "gehört" werden will [ohne dazugehörige Handlung] etc.) erkennbar wurde. Bei einem strategischen Verhalten der Klientinnen und Klienten zum Erhalt von Unterstützung hingegen erzielten Interventionen (bspw. Arbeitsintegrationsprogramm) ihre Wirkung häufig nicht

Elementar ist deshalb die Erkenntnis, dass "Hilfe zur Selbsthilfe" nicht nur mit Forderungen seitens Sozialarbeitenden aufgrund der Mitwirkungspflicht gelebt wird, sondern auch in der aktiven Anregung der Reflexion der Klientinnen und Klienten über ihre Lebenssituation und Perspektiven. Dabei wurden durch die zusätzliche Beratungszeit methodische Zugänge in der Gesprächsführung erprobt, die verstärkt die Vorstellung des eigenen Zukunftsbildes der Klientinnen und Klienten schärften und einen distanzierten und differenzierten Blick auf die eigene Situation förderten.

Wirkung erzielten diese Methodiken zusammen mit der durch die erhöhte Zeit pro Fall gegebenen Möglichkeit, zwischen den Terminen nicht allzu

viel Zeit verstreichen zu lassen. Durch die häufiger stattfindenden Gesprächstermine konnte in kurzfristig auftretenden Krisen – sei dies in gesundheitlicher oder psychosozialer Hinsicht, sei dies in Zusammenhang mit einer laufenden Massnahme – rascher reagiert und interveniert werden.

In den Abklärungen zur Passung der Intervention wurde vermehrt der Fokus auf das Thema Gesundheit gelegt und Problematiken und Fragestellung nicht alleine an die Gesundheitsversorgung (Hausärztinnen und Hausärzte etc.) delegiert. Die gesundheitliche Verfassung und die Bearbeitung von gesundheitlichen und psychischen Problemen wurden vermehrt in den Hilfeprozess eingebunden und in den Massnahmen mitbedacht, oft noch vor der Einleitung von Massnahmen im Bereich der Arbeitsintegration, was eine Abkehr der bisher herrschenden Haltung in der Sozialhilfe bedeutet. Die psychosoziale Stabilisierung wurde als Voraussetzung für eine erfolgreiche Intervention und zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit erkannt.

Die Arbeitsweise mit einer intensivierten Beziehungsgestaltung ist somit ein wichtiger Grundstein zur Schaffung eines verbindlichen Arbeitsbündnisses. Schlüssel war, dass die Sozialarbeitenden früh eine Beziehung zu den Klientinnen und Klienten aufbauen konnten und einem bürokratischen Abklärungsprozess nach der Anmeldung entgegengewirkt wurde. Die Kontakte wurden in der Folge durch die Sozialarbeitenden auch weniger konfliktbehaftet wahrgenommen. Die bewusste Gestaltung und Vorbereitung der Gespräche zur Anregung und Förderung der Selbstwirksamkeit und das Miteinbeziehen von Gesundheitsfragen bedeutet eine Abkehr von einem defizitorientierten Blick hin zu einer ressourcenorientierten und zukunftsgerichteten Handlungsplanung.

### **3.5 Einbezug von Dritten**

Die Sozialarbeitenden der Versuchsgruppe nutzten für ihre jeweilige Hilfeplanung das der Sozialhilfe vorgelagerte Hilfesystem direkter und ohne Unterbruch. Sie konnten damit Einschätzungen und erprobte Interventionen von Dritten einbinden und vorgelagerte Ressourcen von anderen Stellen, wie z.B. Interventionen der regionalen Arbeitsvermittlung oder Eingliederungsmassnahmen der IV, aktiv halten. Sie begleiteten Klientinnen und Klienten zu Drittstellen und stärkten durch ihre Teilnahme an einem Gespräch die Position der unterstützten Person, wurden dabei als präsender und zentraler Akteur wahrgenommen und wiederum proaktiver von den Drittstellen in die Prozesse einbezogen.

Die Klientinnen und Klienten fühlten sich dadurch bei Drittstellen, insbesondere bei weiteren Akteuren im System der sozialen Sicherung, gut unterstützt und vertreten. Erfahrungen dieser Art können nachhaltig zum Abbau von Ängsten und Verunsicherungen sowie zum Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein führen, was sich wiederum positiv auf eine gelingende Integration auswirkt.

### **3.6 Arbeitsweise**

Die Sozialarbeitenden der Versuchsgruppe erachteten ihr Arbeitsprofil insgesamt als fachlich anspruchsvoller und motivierender und sahen sich in

ihrer Fachexpertise angesprochen. In Fällen mit Langzeitbezug oder mit Mehrfachproblematik gelang durch den Einbezug der Expertise von Dritten eine gemeinsame Lösungs- und Handlungsorientierung.

Als Herausforderung wurde eine durch die veränderte Arbeitsweise falsche Rollen- und Erwartungshaltung empfunden, die der grösseren Nähe zum Fall geschuldet war. Die Fallführenden der Versuchsgruppe sahen sich vermehrt mit einer zum Erfolg verpflichtenden Nähe konfrontiert. Sie mussten sich bewusst abgrenzen, um nicht Aufgaben der Klientin oder des Klienten zu übernehmen und damit einen falschen Beitrag zu einem reibungslosen Ablauf der Angelegenheiten zu leisten.

Sozialarbeitende der Versuchsgruppe sahen sich somit im Gegensatz zu den Sozialarbeitenden der Kontrollgruppe vermehrt in der Rolle eines individuellen Coachs. Als Herausforderung formulierten sie das Einhalten eines ausgewogenen Rollenverständnisses, welches eine beistandschaftliche Unterstützung enthält, jedoch auch klar Erwartungen und Zuständigkeiten definiert.

## 4. Massnahmen

Abgeleitet aus den quantitativen Ergebnissen, einer Reflexion des Gesamtteams (Versuchsgruppe und Kontrollgruppe) und einem Workshop zusammen mit der Fachhochschule OST St. Gallen, sollen drei Massnahmenpakete umgesetzt werden.

### 4.1 *Massnahme 1: 13 Ziele zur Anpassung und Umstellung der Praxis*

Abgeleitet aus den Ergebnissen des Pilotprojekts und den positiven Effekten betreffend Erhöhung der Ablösechancen wurden 13 Ziele zur Anpassung und Umstellung der Beratungspraxis und der Prozesse in der Sozialhilfe formuliert. Diese betreffen unter anderem die Zusammenarbeit und Kontakte mit Dritten (Fokus auf subsidiäre Leistungsträger), die Auswertung und Steuerung der eingesetzten Integrationsmassnahmen, die Anpassung des Intake-Prozesses, die Abstimmung der Interventionen auf Gesundheitsthematiken sowie reflexive Gesprächsführung /-methoden.

Massnahme 1 ist dabei auf folgendes ausgelegt:

- Interventionen erfolgen in einer initialen Phase ganzheitlicher, systematischer und massgeschneiderter als bisher;
- (vorgelagerte) Leistungsansprüche werden frist- und formgerecht durch die Klientinnen und Klienten geltend gemacht;
- die Erwartungen an Angebote von Integrationsanbietern werden zur Herstellung von Verbindlichkeit und zur Vermeidung von Intervention als eine reine Beschäftigungsmassnahme konkret formuliert und eingefordert;
- die Zusammenarbeit mit Beratungs-, Förder- oder Therapieeinrichtungen (einschliesslich Gesundheitswesen) und Akteuren des Sozialversicherungssystems wird intensiviert.

### 4.2 *Massnahme 2: Aufbau Unterstützungsprozesse*

Die organisatorischen Veränderungen legen den Fokus auf eine Stärkung der Unterstützungsprozesse. Die Beratungszeit der Sozialarbeitenden ist durch einen zunehmend administrativen Anteil ihrer Arbeit (u.a. Unterlagenprüfung, Sozialversicherungsanmeldungen, Klärung von Leistungsansprüchen, Rückforderungsbeschlüsse und Strafanzeigewesen) eingeschränkt.

Ergänzend zu den aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnissen konnte die Thematik der Fallbelastung zusätzlich anhand eines im Jahr 2024 entwickelten Fallbelastungs-Tools überprüft werden. Durch ein Kooperationsprojekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Soziale Arbeit (ZHAW) und dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS wurde im Auftrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) der sogenannte «Caseload Converter» entwickelt. Er ermöglicht es, den Personalbedarf gemäss den Fallzahlen für auf Sozialhilfe spezialisierte Sozialdienste in der ganzen Schweiz und unabhängig von ihrer Grösse und konkreten Organisation zu ermitteln.

Die Anwendung dieses Berechnungstools ergibt für die Sozialhilfe der Stadt Schaffhausen eine Unterbesetzung von 300 Stellenprozenten in der

Sozialarbeit oder 130 Stellenprozenten in den Unterstützungsprozessen (Administration etc.), um eine Fallzahl von einer Spannweite von 60-80 Fällen qualitativ gut bewältigen zu können. Das Tool gewichtet die Art der Stellenprozente unterschiedlich in ihrem Effekt.

Durch eine Verschiebung in den Aufgaben- und Zuständigkeitsprofilen und durch organisatorische Veränderungen, wie diese mit den Zielen aus der Massnahme 1 verfolgt werden, sollen die positiven Erfahrungen zur Weiterentwicklung der aktuellen Praxis aus dem Projekt genutzt werden. Mit einem Ausbau von Supportleistungen im Umfang von 130 Stellenprozenten kann für die Sozialarbeitenden mehr Zeit für die Beratungstätigkeit geschaffen werden. In den Unterstützungsaufgaben sind dabei nicht zwingend Personen mit einem spezifisch sozialarbeiterischen Qualifikationsprofil gefragt.

Die Fallbelastung beträgt mit dieser Massnahme und der Erhöhung von 130 Stellenprozenten in den Unterstützungsprozessen rund 78 Fälle gemessen auf eine Vollzeitstelle (anhand der aktuellen Fallzahlen). Die Schaffung von Mehrzeit in der Beratung erfolgt damit durch die Umstellung der Praxis und zusammen mit dem Ausbau von Unterstützungsprozessen, und nicht mit dem Ausbau von Stellenprozenten für die Sozialarbeitenden.

#### **4.3 Massnahme 3: Massgeschneiderte Integrationsangebote**

Als weitere Massnahme wird zusammen mit dem Integrationsanbieter Stiftung Impuls Schaffhausen, eine Stiftung der Einwohnergemeinde Schaffhausen, ein massgeschneidertes Programm zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden erarbeitet. Das Programm ist in verschiedene Phasen aufgebaut und ist auf die Abläufe und Bedürfnisse der Sozialhilfe der Stadt Schaffhausen abgestimmt. Ziel ist eine Weiterentwicklung und Optimierung sowie eine passgenauere Abstimmung des bestehenden Angebots auf die Bedürfnisse der Sozialhilfe und die mit den Ergebnissen veränderten internen Prozesse in der Beratung und Abklärung.

## 5. Projektkosten

Der für das «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» vom Grossen Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von 262'000 Franken wurde mit Gesamtkosten von 196'000 Franken unterschritten. Die massgeblichen Ausgaben beinhalteten Kosten für befristete Stellen zur Entlastung der Versuchsgruppe (Reduktion der Fallzahl von 80 auf 50 Fälle) und die externe Begleitung durch die FH Ost St. Gallen.

Bei der befristeten Stelle in der Sozialen Arbeit im Umfang von 75% konnten aufgrund des Alters der angestellten Person gegenüber dem budgetierten Betrag Minderausgaben von 22'000 Franken verzeichnet werden. Die Lohnkosten für die Unterstützung von projektbezogenen Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums verminderten sich aufgrund einer verkürzten Anstellungsdauer um 42'000 Franken. Ebenfalls fielen die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung durch die FH Ost St. Gallen um 2'000 Franken tiefer aus, weil der Aufwand für die Transkription der Interviews kostengünstig gelöst werden konnte.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1 Massnahme 1 (Kapitel 4.1)

Zur Umsetzung der definierten Ziele werden die Prozesse und Abläufe so umgestellt, dass die positiven Effekte in der Praxis Wirkung erzielen. Mit den zusätzlichen Ressourcen aus Massnahme 2 (vgl. Kap. 6.2) kann die Erhöhung der Beratungszeit und die Weiterentwicklung der Praxis erreicht werden. Die Umsetzung der definierten Ziele aus Massnahme 1 werden intern erarbeitet; es entstehen hierfür keine zusätzlichen Kosten.

### 6.2 Massnahme 2 (Kapitel 4.2)

Die Massnahme sieht den Aufbau von 130 Stellenprozenten bei den Unterstützungsprozessen als neue wiederkehrende Ausgaben vor. Der Stelenaufbau wird wie folgt regulär mit dem Budget 2026 beantragt:

4110.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (LB 7)	121'7000 Franken
4110.305x.xx	AG-Beiträge (23%)	28'000 Franken
4110.3099.00	Übriger Personalaufwand	900 Franken
4110.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	5'000 Franken
Total neue wiederkehrende Kosten		<b>155'600 Franken</b>

### 6.3 Massnahme 3 (Kapitel 4.3)

Diese Massnahme kann mit den bestehenden Ressourcen und somit ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden.

## 7. Würdigung

Die Existenzsicherung und die Integration von armutsbetroffenen Personen als Ziel der Sozialhilfe geraten zunehmend unter Druck. Der Langzeitbezug von Sozialhilfe, steigende Fallzahlen und steigende Kosten waren der Anlass zur Überprüfung, was die Stadt Schaffhausen in ihrer Tätigkeit im Rahmen der Sozialhilfe verbessern kann.

Das durchgeführte «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» schliesst eine Massnahmen aus den Legislaturzielen 2021-2024 ab.

Als Ergebnis aus dem Pilotprojekt wird die Beratungspraxis der Sozialarbeitenden der Sozialhilfe optimiert, um die Klientinnen und Klienten in einem effektiven Rahmen mit persönlicher und finanzieller Hilfe zu unterstützen. Gleichzeitig wird auf der Einnahmeseite ein positiver finanzieller Effekt in den Fällen festgestellt, die eine nähere Betreuung erfahren. Die aus den Ergebnisse hergeleiteten Massnahmen sind Anpassungen der Tätigkeit, zugeschnitten auf die herrschenden Gegebenheiten. Unter anderem wird mit dem Ausbau der Unterstützungsprozesse im Umfang von 130 Stellenprozenten und durch Verschiebung in den Aufgaben- und Zuständigkeitsprofilen die Zeit der Sozialarbeitenden für die Beratungstätigkeit erhöht.

Die Risikofaktoren, die zu einem Sozialhilfebezug führen, sind weiterhin vielfältig und verlangen einen stärkeren Einbezug einer gesamtheitlichen Sicht der sozialen Probleme, wie in diesem Projekt bspw. im Umgang mit den Gesundheitsthematiken klargeworden ist. Mit einer ressourcenbezogenen, gesamtheitlichen Abklärung und der notwendigen Zeit dafür können die soziale und wirtschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten nachhaltig erhöht und damit längerfristig auch die Kosten der Sozialhilfe gesenkt werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

**Anträge:**

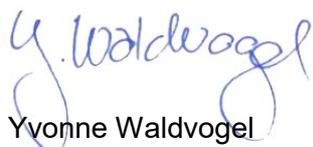
1. Der Grosse Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 zu den Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern».
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis, dass die neuen wiederkehrenden Ausgaben von rund 156'000 Franken pro Jahr für den Ausbau der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt werden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Y. Waldvogel', with a large loop at the end.

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin